

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 3 (1924)
Heft: 5

Rubrik: Ausländisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer gewesen ist. Tatsächlich findet sich eine Notiz im Alten Testament: «Denn die man jetzt Propheten heißt, die hieß man vor Zeiten Seher.» (1. Sam. 9, 9.) Eine Behauptung, die das Ganze nicht höher hebt! Denn auch diese «Seher» waren keine besonderen Größen! So eifert der Seher Samuel gegen Saul, weil dieser nicht alle Beute an Vieh und Menschen umgebracht, «gebannt» hat, wie es «Gottes Wille» gewesen sein sollte, und auch er nahm Geld für ganz gewöhnliches Wahrsagen, wie die Geschichte Sauls mit den Eselinnen wieder lehrt. (1. Sam. 9, 7 u. 8.)

Jedenfalls zeigt das genaue Studium des alten Testaments deutlich, daß es nichts ist mit der sogenannten Offenbarung. Auch die jüdische Religion ist ein natürliches Entwicklungsprodukt, und die «Propheten» sind ebensowenig Vertraute eines überweltlichen Gottes gewesen, wie es heute noch der Scheich in der Tekke von Smyrna ist.

Ausländisches.

Kirchenaustritt in Württemberg.

Mit dem neuen Kirchengesetz, das am 1. April in Württemberg in Kraft gesetzt wurde, sind die Bestimmungen über den Kirchenaustritt verschärft worden. Zuerst ist dem Vorsitzenden der Kirchengemeindevertretung die Absicht des Austrittes mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Hierauf bekommt man innert dreier Wochen eine Bescheinigung dieser Mitteilung. Frühestens einen Monat nach der Abgabe der Absichtserklärung geht man mit der kirchenbehördl. Empfangsbescheinigung zum Standesbeamten, um dort zu Protokoll des Standesbeamten seine Austrittserklärung abzugeben. Wartet einer mit diesem Gang länger als drei Monate, so gilt seine Absichtserklärung nichts, und er muß wieder vorne anfangen. Der Austretende erhält auf Verlangen eine Bescheinigung seiner Austrittserklärung. — Für Kinder unter 14 Jahren müssen beide Eltern gemeinsam den Austritt erklären; ist das Kind aber mehr als 12 Jahre alt, so ist auch seine Einwilligung erforderlich. Solange das Kind noch nicht in die Schule aufgenommen ist, können die Eltern dessen Bekenntnis ändern, ohne daß es einer Austrittserklärung bedarf.

— In zwei württembergischen Oberamtsstädten, Eßlingen und Ludwigsburg, wollten die Behörden die Jugendweihe der Freidenker am 13. April nicht zulassen, unter Herbeiziehung eines Gesetzesparagrafen aus dem Jahre 1871, wonach Schausstellungen, Vogel- und Scheibenschießen am «Palmsonntag» nicht zulässig sind. So geschehen im sechsten Jahre der Republik, deren Verfassung die «ungestörte Religionsübung» gewährleistet und unter «staatlichen Schutz» stellt.

Aus Amerika.

In Nr. 17/24 des amerikanischen «Freidenker» erschien ein Aufruf zur Agitation für die Errichtung von Wohltätigkeitsanstalten, wie Waisenhäuser, Altersheime, Kranken-

Dr. A. Wagner; Das Rätsel der Hysterie, von Prof. Schleich. Bilder, u. a.: Kant, von R. Budzinski; Spiel, von Alois Kolb; Unterricht, von Max Liebermann. Aus den «Heimstunden»: die Krähen, Roman von Janos Gyetvai; Unter den Rädern, Novelle von H. O. Henel, eine amerikanische Reiseskizze von Georg Keller; Osterei und Weltenei, von B. Sommer. Bilder: Liebespaar, Linolschnitt von Budzinski; Der Feierabend des Lohnsklaven, Holzschnitt von P. Halemeyer.

Ein freigeistiges Stück. Gesinnungsfreund und Vereinsgenosse Otto Volkart hat einen neuen schwingvollen, sehr bühenwirksamen Vierakter von grösster Freiheitsliebe und Arbeiterfreundlichkeit geschrieben: «Einigkeit macht stark.» Dieses Drama fand bei seiner Uraufführung anlässlich der heurigen Interlakener Maffei stürmische Anerkennung, mit Recht. Es spielt zur Zeit des Generalstreiks vom November 1918 in einer grösseren Ortschaft mit gemischter Bauern- und Arbeiterbevölkerung; der Ausklang ist versöhnlich. Wir lernen da eine ganze Anzahl famos gezeichnete, markanter Typen kennen. Erfreulicherweise spielt die Bekämpfung des Trinkunfugs in dem Stück eine grosse Rolle; der Dichter lässt deutlich durchblicken, dass nur eine vom Alkohol befreite Arbeiterschaft ihren Aufgaben wirklich gewachsen sein kann. Es wäre lebhaft zu wünschen, dass sämtliche Maffeiarrangeure der Schweiz, aber auch recht viele Arbeiterbühnen, das treffliche Dialektschauspiel in ihr Repertoire aufnehmen.

L. K.

Neue Bücher. Aus dem Verlag Ernst Oldenburg, Leipzig: Toni Rothmund, «Heilige Grausamkeit», Roman. Hans Gobsch, «Der Einsame von Sankt Laurin», Roman. Prof. Albert Görland, «Kant als Friedensfreund». — Besprechungen werden folgen.

asyle etc. Darin heisst es: «Wie oft, wenn wir neue Mitglieder zu werben versuchen, werden wir gefragt, was wir für unsere alten Mitglieder, sowie Witwen und Waisen bieten. Nichts, gar nichts, wir haben uns denen, die wir unser ganzes Leben bekämpften, zu ergeben. Ist das schön? Ganz gewiss nicht!» Es ergeht dann die Anregung, es mögen alle Gemeinden eine Spezial-Versammlung einberufen, um dieses Thema zu besprechen und die Mitglieder zum Zeichnen anzuspornen. Je nach der Aufnahme dieser Anregung durch die übrigen Freidenker-Gemeinden wird der Vorort Chicago einen Anfang mit einer Zeichnung von mindestens 10 000 Dollars machen. — Ein schöner Gedanke, den wir leider nur als Ideal pro memoria aufnehmen können. J. E.

Vermischtes.

Schulkampf. In Zürich ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine katholische Mädchensekundarschule gegründet worden.

In der Empfangsbescheinigung für freiwillige Spenden zugunsten der katholischen Sekundarschule in Zürich wird dieser ein «geistlicher Kirchenbau» genannt.

Gottfried Keller, Wedekind, Schnitzler und Hölderlin werden in der «Schildwache» von einem katholischen Pfarrer Holzamer protestantische Schmutzpoeten genannt. Holzamer ist ausser sich darüber, dass Gottfried Keller vom geistlichen Redaktor des Erbauungsblattes seiner Heimatdiözese unter die für das katholische Volk geeigneten Erbauungsliteraten befördert worden ist. «Das bewusste Sonntagsblatt», schreibt der eifernde Gottesmann, «brachte eine Reihe Kellerscher Novellen, von welchen der saubere Gottfried (!!! Die Red.) selber geschrieben hatte, dass er sie speziell zur Verhöhnung des katholischen Marienkultus geschrieben hatte. Keller lässt darin die Mutter des Herrn mit dem Teufel Hurerei treiben! Und Klerus und Volk schluckt das alles bereits hinunter, ohne sich zu regen.» Dem armen Sittlichkeitsapostel Holzamer ist es dabei schlimmer ergangen, er hat sich daran verschluckt, und was das Schlimmere ist: er hat mit seinem Zornesausbruch seine schmutzige Phantasie verraten. Denn in den «Sieben Legenden», die er mit den Novellen offenbar meint, da in einigen von ihnen Maria und der Teufel eine Rolle spielen (Die Jungfrau und der Teufel, Die Jungfrau als Richter, Die Jungfrau und die Nonne) ist nicht eine Spur von «Hurerei» zu finden. Es blieb der überhitzten Phantasie des Pfarrers Holzamer vorbehalten, solche zu entdecken. Wohl armut in einer der Legenden Maria den Teufel, aber nicht in buhlerischer Lust, sondern «sie hatte nichts minderes im Sinn, als den überlisteten Teufel vor den Himmel zu tragen und ihn dort in all seinem Elend zum Gelächter der Seligen an einen Türpfosten zu binden,» heisst es in der Legende wörtlich. Vielleicht, vielleicht hat Maria für den Pfarrer Holzamer, zur Strafe für seine an ihr begangene leichtsinnige Ehrabschneiderei in schalkhafter Laune eine ähnliche Prozedur vorgesehen, am andern Türpfosten, damit der tapfere, leider etwas schildbürgerliche Schildwächter von seiner fiebrigen Phantasie genesen.

Die «Schildwache» ist ein in Olten erscheinendes katholisches Hetzblatt, das den Untertitel führt «Petrusblätter zur Pflege des katholischen Geistes». Es ist anzunehmen, dass sich mancher Katholik bedanken würde, als Teilhaber an dem «Geiste» angesehen zu werden, der Gottfried Keller als einen protestantischen Schmutzpoeten bezeichnet. Br.

Ausgabe K. Eine Berliner Zeitungsfabrik (Otto Elsner) preist die illustrierte Zeitungsbeilage «Das Leben im Bild» an und betont dabei ihre streng neutrale Stellung in Sachen der Religion. Sie treibt diese Neutralität so weit, dass sie eine besondere katholische Ausgabe (Ausgabe K) zum Verkauf bringt, die keine Bilder von Nacktheiten, weder künstlerische noch sportliche, enthält. Daneben lässt sie eine allgemeine Ausgabe (Ausgabe A) in die Welt hinausfliegen, die diesem Reinigungsprozess nicht unterworfen wird, gut genug für die sittenlosen Ketzler (Nichtkatholiken), an denen ja ohnehin nichts mehr zu verderben ist. Die Gewinne aus den Ausgaben K und A aber fliessen friedlich in derselben Kasse zusammen. L.

Kult-Tänze in der Kirche. Die «Wiener Arbeiter-Zeitung» berichtet aus New York: In der Kirche zum heiligen Markus fand dieser Tage ein Gottesdienst unter Polizeibewachung statt. Anlass zum Polizeiaufgebot hatte der Beschluss des Rektors von St. Markus, Dr. Guthrie, gegeben, in der Kirche vor dem Altar eine Produktion «eurhythmischer Tanzübungen» zu veranstalten. Es war dies die zweite Veranstaltung dieser Art, die Rektor Guthrie in der Kirche durchführte, nachdem Bischof Manning nach der ersten Vorführung eurhythmischer Tänze in der Kirche ein strenges Verbot erlassen hatte. Im übrigen hatte der Gottesdienst einen riesigen Zudrang von «Gläubigen» zu verzeichnen. Etwa acht junge Mädchen in sehr leichten Gewändern führten die eurhythmischen Tänze vor dem Altar auf, ohne dass es Anstoss erregt hätte. Mehr als fünfzig Geistliche aller Konfessionen wohnten dem Schauspiel bei und gratulierten Dr. Guthrie, dass er gegen das bischöfliche Verbot an dem «eurhythmischen Kult» festhalte. Die Geistlichen erklärten, dass der von den eurhythmischen Tänzen begleitete Gottesdienst durchaus würdig und von hoher Schönheit sei und das Andachtsgefühl wesentlich verstärke. Hierzu muss allerdings bemerkt werden, dass während der Vorführung dieser Kulttänze die Kirche im Halbdunkel lag, während Reflektoren die tanzenden jungen Mädchen in weisses Licht hüllten. Dazu spielte die Orgel, Harfenklänge begleiteten die Tanzrhythmen und alte Kirchenlieder wurden gesungen.